



## **Tätigkeitsbericht des Hochschulrates der Deutschen Sporthochschule Köln für das Jahr 2018**

Der Hochschulrat der Deutschen Sporthochschule Köln trat in 2018 zu vier ordentlichen Sitzungen und einer zweitägigen Klausurtagung zusammen und beschäftigte sich dabei vor allem mit folgenden Aufgaben und Themen:

### **Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2018 und Entlastung des Rektorates**

Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan sowie die Entlastung des Rektorates gehören zu den wesentlichen Aufgaben des Hochschulrates. Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 der DSHS Köln erfolgte – nach umfassender Vorberatung des Finanzausschusses des Hochschulrates (02.05.2018) – in der Hochschulratssitzung am 17.05.2018. Der Hochschulrat bedankte sich in diesem Zusammenhang für den klaren und strukturierten Aufbau des WP-Entwurfes und die damit verbundenen Arbeiten.

Im Hinblick auf den Wirtschaftsplanentwurf für 2019 nahm der Hochschulrat in seiner Sitzung am 05.12.2018 die Begründung der Kanzlerin für eine Vorlage in 2019 zur Kenntnis und zeigte Verständnis für die Verzögerungen. Gleichzeitig bat er nachdrücklich, den Wirtschaftsplanentwurf für 2019 in seiner ersten Sitzung in 2019 vorgelegt zu bekommen.

Dem Rektorat wurde in der Sitzung am 17.05.2018 auf Basis des Prüfungsberichtes der kwp GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

### **Bericht über die Wirtschaftslage 2018 - Sachstandsbericht**

Neben dem Wirtschaftsplanentwurf werden dem Hochschulrat regelmäßig schriftliche Berichte über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage der DSHS vorgelegt, um über die aktuelle Finanzsituation der Hochschule zu informieren. Auf Wunsch des Hochschulrates gaben die Kanzlerin und der Haushaltsdezernent auf Basis des zuvor verschickten Halbjahresbericht Finanzen (Stichtag 30.06.2018) in der Sitzung am 04.09.2018 einen Überblick über die aktuelle Haushalts- und Finanzsituation der DSHS Köln, wobei sie unter Angabe der entsprechenden Gründe darlegten, in welchen Bereichen die Ist-Zahlen dem Planansatz entsprachen und wo Abweichungen bestanden bzw. zu erwarten waren.

### **Einführung der kaufmännischen Buchführung**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat die DSHS Köln ihr System der Rechnungslegung von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung umgestellt. Der Hochschulrat ließ sich während des Umstellungsprozesses regelmäßig über den aktuellen Status und die Entwicklungen im Projekt informieren. Am 07.03.2018 stellte der Leiter der Stabsstelle „Controlling und Innenrevision“ den neuesten Stand dar. Er ging dabei auch auf die mit dem Projekt verbundenen Herausforderungen (u. a. finanzielle und personelle Ressourcen), die Inhalte der Kooperation mit der TU Dortmund, die



erzielten Ergebnisse, die noch ausstehenden Arbeiten und die möglichen Ausbaustufen ein. Der Hochschulrat nutzte die Gelegenheit, sich bei der Kanzlerin sowie allen ProjektmitarbeiterInnen für ihren außerordentlichen Einsatz und die erzielten Erfolge bei der Einführung der kaufmännischen Buchführung zu bedanken.

### **Risiko-Report 2018**

In der Sitzung am 04.09.2018 wurde dem Hochschulrat der Risiko-Report 2018 vorgestellt. Der von der Kanzlerin im Rahmen ihrer Funktion als Verantwortliche für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel vorgelegte Bericht ist eine Information, die Rektorat und Hochschulrat bei der Wahrnehmung ihrer (Kontroll-)Verantwortung unterstützen sollen. Der Hochschulrat betonte bei seiner Beratung des Risiko-Reports, dass die Konzeption und Durchführung von Maßnahmen nicht nur risiko-orientiert sondern auch chancen-orientiert erfolgen müsse. Zudem schlug er vor, die Gegen- bzw. Präventivmaßnahmen stärker mit der Personalentwicklung zu verzahnen und sicherzustellen, dass die Fachverantwortlichen im PE-Konzept Unterstützung finden.

### **Rechenschaftsbericht des Rektorates**

Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 gemäß § 21 Abs. 1 (5) HG NRW den Rechenschaftsbericht des Rektorates 2017 (KOMPAKT) als Information über den aktuellen Stand in den Bereichen „Lehre“, „Forschung“, „Personal“ und „Bauen“ der Hochschule zur Kenntnis genommen und sich in diesem Zusammenhang beim Rektorat und bei allen Beteiligten für die Erstellung und fristgerechte Vorlage des Rechenschaftsberichtes bedankt.

### **Entwicklungen in Lehre und Forschung**

Nach § 21 Abs. 1 Ziff. 6 HG NRW gehört es zu den Aufgaben des Hochschulrates, Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums zu geben, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, lässt sich der Hochschulrat der DSHS Köln regelmäßig über die neuesten Entwicklungen in Lehre und Forschung informieren. In seiner Sitzung am 17.05.2018 wurde der Hochschulrat umfassend über den Status der Lehre an der Hochschule und am 05.12.2018 über die Aktivitäten und Projekte des Prorektorates „Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs“ unterrichtet. Zudem ist dem Hochschulrat im Zusammenhang mit seiner gemäß § 21 Abs. 5 HG NRW bestehenden Aufgabe, eine Stellungnahme zu den Evaluationsberichten der Hochschule abzugeben, in der Sitzung am 04.09.2018 der QM-Report (Qualitätsbericht für Studium und Lehre an der DSHS) vorgelegt worden.

Der Hochschulrat bedankte sich bei den Vortragenden für die differenzierten Berichte.

### **Informations- und Beratungspflicht des Hochschulrates gemäß § 21 Abs. 5a HG NRW**

§ 21 Abs. 5a HG NRW legt fest, dass der Hochschulrat den Vertreterinnen und Vertretern des Senats, des Allgemeinen Studierendenausschusses, des Personalrats, des Personalrats gem. § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauenspersonen der



schwerbehinderten Menschen sowie der oder dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung mindestens einmal pro Semester Gelegenheit zur Information und Beratung gibt. Vor diesem Hintergrund fand am 17.05.2018 ein Austausch zwischen dem Hochschulrat und Vertreterinnen/Vertretern des AStA statt, bei dem es vornehmlich um die (Qualität der) Lehre und die seitens des Ministeriums vorgesehene Novellierung des Hochschulgesetzes ging. Am 04.09.2018 traf sich der Hochschulrat mit VertreterInnen der Personalräte für die wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten und für das Personal in Technik und Verwaltung. Zentrales Thema hierbei war der Entwurf des Personalentwicklungskonzeptes der DSHS Köln und die in diesem Zusammenhang erfolgte Vorgehensweise. Der Hochschulrat begrüßte und wünschte ein konstruktives Zusammenwirken von Hochschulleitung und Personalräten in diesem Prozess.

### **Statusberichte zu grundlegenden und strategischen Themen**

In seiner Funktion als Beratungsorgan unterstützt der Hochschulrat die Arbeit des Rektorates und gibt Impulse für die Ausrichtung der Hochschule nach innen und außen. Zu einer sachgerechten Beratung gehört daher auch, dass sich der Hochschulrat zu grundlegenden oder hochschulweit bedeutsamen Angelegenheiten der Hochschule informieren lässt und Stellung nimmt. Dies geschah im Jahr 2018 zu folgenden Themen:

#### **Personalentwicklungskonzept der DSHS Köln**

Der Hochschulrat wurde in seiner Sitzung am 07.03.2018 über den aktuellen Status im Bereich der akademischen Personalentwicklung und die noch ausstehenden Abstimmungen mit der Verwaltung zur Erstellung eines PE-Gesamtkonzeptes informiert. Letzteres wurde dem Hochschulrat in seiner Sitzung am 17.05.2018 präsentiert. Bei der Stellungnahme zum PE-Gesamtkonzept begrüßte der Hochschulrat die Erarbeitung eines solchen Papiers. Er hielt fest, dass das Konzept in einem zweiten Schritt mit Maßnahmen unterlegt und operationalisiert werden müsse.

#### **Bauangelegenheiten an der DSHS Köln**

Dem Wunsch des Hochschulrates folgend, in regelmäßigen Abständen über die Bauangelegenheiten an der DSHS und insbesondere über den Stand der Arbeiten am NawiMedi informiert zu werden, wurde in der Sitzung am 07.03.2018 im Rahmen einer umfassenden Folienpräsentation über die neuesten Entwicklungen bezüglich der Bau- und Renovierungstätigkeiten der DSHS berichtet.

#### **Gender- und Diversity an der DSHS Köln**

Der Hochschulrat unterstützt die Bestrebungen der DSHS Köln, das Gleichstellungs- und Diversity-Management weiterzuentwickeln und den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs und die Wissenschaftlerinnen gezielt zu fördern. Er lässt sich regelmäßig über die Gleichstellungspolitik an der Hochschule informieren. In der Sitzung am 07.03.2018 kam die Gleichstellungsbeauftragte der Bitte des Hochschulrates nach, über die Fortschreibung des Gleichstellungsplans 2017-2019 zu berichten, wobei sie den Schwerpunkt ihres Vortrages auf die (vergleichende) Betrachtung des



Professorinnenanteils an der DSHS Köln und die vorgesehenen Maßnahmen zur Erhöhung dieses Anteils legte.

In der Sitzung am 17.05.2018 berichtete die Gleichstellungsbeauftragte vor dem Hintergrund der HRK-Empfehlung „Gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen“ über den Stand der Aktivitäten an der DSHS bezüglich der Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Belästigung. Der Hochschulrat dankte für den Vortrag und betonte mit Hinweis auf die bundesweite Prävalenzrate an Hochschulen von ca. 20 % bezgl. sexualisierter Gewalt bei Studierenden und Mitarbeiter/innen, dass die Befassung mit dieser Thematik außerordentlich wichtig sei. Er unterstrich die Bedeutung von Präventivmaßnahmen und einer klaren Kommunikation der Anlaufstellen und regte zu letztgenanntem Punkt an, neben der Veröffentlichung auf der Homepage auch mit Plakaten auf Angebote und Anlaufstellen der Hochschule aufmerksam zu machen.

### **Entwicklungsplan für W1-/W2-/W3-Professuren**

In Ausübung seiner Beratungsfunktion bezüglich der strategischen Ausrichtung der Hochschule und entsprechend der vereinbarten Verfahrensweise, bei der (Neu-)Ausrichtung von Professuren eingebunden zu werden, hat sich der Hochschulrat bereits in der Vergangenheit regelmäßig über den Stand der Diskussion zur Besetzung der frei werdenden Professuren im Bereich „Lebenswissenschaft“ und „Gesellschaftswissenschaften“ bis 2022 informieren lassen und Institute der DSHS zu einer Vorstellung vor dem Hochschulrat eingeladen.

Nachdem das Rektorat im Laufe des Jahres 2018 erstmalig einen Entwicklungsplan für W1-/W2-/W3-Professuren für den Zeitraum 2019-2028 erarbeitet hatte, stellte es dem Hochschulrat diesen in der Sitzung am 05.12.2018 vor. Nach umfassender Beratung gab der Hochschulrat im Nachgang zur Sitzung eine schriftliche Stellungnahme zum Entwicklungsplan ab.

### **Weitere Themen im Hochschulrat**

Im Laufe des Jahres hat sich der Hochschulrat außerdem mit folgenden Themen beschäftigt:

- Status DFG-Mitgliedschaft
- Stand der Berufungsverhandlungen
- Monitoring des Hochschulentwicklungsplans 2017
- Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats (Positionspapier der KVHU)

### **Aktivitäten/Projekte und strategische Zielsetzungen der Bereiche „Presse und Kommunikation“, „Hochschulmarketing“, „International Office“ und Abt. „Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs“**

Der Hochschulrat hat im November 2018 zusammen mit dem Rektorat, der Gleichstellungsbeauftragten und der stellv. Senatsvorsitzenden eine zweitägige Klausurtagung durchgeführt, die sich mit den aktuellen Trends in der Hochschulkommunikation (Impulsvortrag) und



den Aktivitäten/Projekten und strategischen Zielsetzungen der Bereiche „Presse und Kommunikation“, „Hochschulmarketing“, „International Office“ und „Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs“ der DSHS Köln beschäftigte. Der Hochschulrat gab im Rahmen der Beratung einige Empfehlungen und Anregungen zu den vorgestellten Querschnittsthemen, die in der Folge mit der Stellungnahme des Senats zu einer übergeordneten Strategie zusammengeführt und bei der Fortschreibung des HEPs berücksichtigt werden sollen.

### **Treffen der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten NRW**

Der Hochschulratsvorsitzende nahm in 2018 an den Treffen der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten NRW teil (29.01.2018 an der Universität Paderborn und am 29.06.2018 an der Universität Düsseldorf) und berichteten im Rahmen der Hochschulratssitzungen über die dort erzielten Ergebnisse.

### **(Vorbereitung der) Wahl der Mitglieder des Rektorates**

Die Mitglieder des Rektorates werden gemäß § 17 Abs. 1 HG NRW von der Hochschulwahlversammlung gewählt. Diese besteht in ihrer einen Hälfte aus sämtlichen Mitgliedern des Senats und ihrer anderen Hälfte aus sämtlichen Mitgliedern des Hochschulrates. Die Wahlen werden durch eine paritätisch von Mitgliedern des Senats und des Hochschulrates besetzte Findungskommission vorbereitet.

Durch den Rücktritt des Prorektors für Außenbeziehungen und Wissensmanagement im Frühjahr 2018 wurde die Nachwahl einer Prorektorin/eines Prorektors für die verbleibende Amtszeit bis 2020 erforderlich. Der Hochschulrat nahm die Ausführungen des Rektors zum Rücktritt des Prorektors für Außenbeziehungen und Wissensmanagement in seiner Sitzung am 17.05.2018 zur Kenntnis und begrüßte den vorgesehenen neuen Zuschnitt des Prorektorates IV. Er entsandte zwei Hochschulratsmitglieder in die gemeinsame Findungskommission zur Vorbereitung der Nachwahl einer Prorektorin/eines Prorektors. Die Wahl der neuen Prorektorin erfolgte in der Sitzung der Hochschulwahlversammlung am 10.07.2018.

Anlässlich der in 2020 (neu) zu besetzenden Stellen der Rektorin/des Rektors und der Kanzlerin/des Kanzlers der DSHS Köln wurden in den Sitzungen am 04.09.2018 bzw. 05.12.2018 zwei Mitglieder des Hochschulrates in die gemeinsame Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl einer Rektorin/eines Rektors bzw. zur Vorbereitung der Wahl einer Kanzlerin/eines Kanzlers entsandt. Die Verabschiedung des Ausschreibungstextes für die Stelle der Rektorin/des Rektors erfolgte in der Sitzung der Hochschulwahlversammlung am 05.12.2018.

### **Kommunikation**

Der regelmäßige Austausch mit den Gremien und Funktionsträgern der Hochschule ist für den Hochschulrat der DSHS Köln unverzichtbarer Bestandteil seiner Arbeit.

Der Hochschulratsvorsitzende war auch 2018 regelmäßig Gast in den Sitzungen des Senats und umgekehrt nahm der Senatsvorsitzende an den Sitzungen des Hochschulrates teil. Die Protokolle von



Senat und Hochschulrat wurden verabredungsgemäß ausgetauscht. Zu konkreten Anlässen tauschten sich die Vorsitzenden beider Gremien aus.

Der Hochschulratsvorsitzende führte ferner in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Mitgliedern des Rektorates, um sich über die Entwicklungen an der Hochschule zu informieren. Auch traf er sich ca. alle zwei bis drei Monate mit dem Rektor und der Kanzlerin, um wichtige Themen gemeinsam zu besprechen.

Köln, den 20.02.2019

Für den Hochschulrat

Der Vorsitzende

Lothar Feuser